

Hugo Mendel

Die Seniorenresidenz am Zürichberg

Billeterstrasse 10, 8044 Zürich, Tel: 044 266 26 00
www.hugomendel.ch



Tarifbestimmungen 2024

Einleitung

Diese Tarifordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims der Hugo Mendel Stiftung. Mögliche Preisanpassungen berücksichtigen die Entwicklung der Betriebskosten und die jährliche Teuerung. Änderungen werden den Bewohnern und Angehörigen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.

Inhaltsverzeichnis

1 Pensionstaxe	3
1.1 Grundtaxe	3
1.2 Zuschläge	3
1.3 Leistungen, die in der Pensionstaxe inbegriffen sind	3
1.4 Leistungen die in der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind	3
2 Betreuungszuschlag	4
3 Pflorgetaxe	4
3.1 Tariftabelle	5
3.2 Akut- und Übergangspflege (AüP)	5
4 Zusatzkosten	6
4.1 Administration / Verwaltung	6
4.2 Pflege / Hotellerie / Technischer Dienst / Betreuung	7
4.3 Hilfsmittel und medizinische Geräte	7
5 Diverses	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.1 Abwesenheit von Bewohnern	7
5.2 Austritt	8
5.3 Sicherheitsleistung	8
5.4 Rechnungsstellung	8
5.5 Finanzierung	8
6 Inkraftsetzung	8

1 Pensionstaxe

1.1 Grundtaxe

Einzelzimmer mit WC	CHF 174.25 pro Tag
Einzelzimmer mit WC/DU	CHF 184.50 pro Tag
Einzelzimmer mit WC/DU/Balkon, Terrasse oder Garten	CHF 194.75 pro Tag
Einzelzimmer mit WC/DU/Küche	CHF 205.00 pro Tag
2 Zimmer –Wohnung (Ehepaar) mit WC/DU	CHF 300.00 pro Tag
2 Zimmer –Wohnung (Einzelperson) mit WC/DU	CHF 290.00 pro Tag

1.2 Zuschläge

Extra Klappbett CHF 20.00 pro Tag

1.3 Leistungen, die in der Pensionstaxe inbegriffen sind

- Unterkunft im Zimmer, möbliert mit Bett, Nachttisch, Bettinhalt, Vorhang, Schrank oder Einbauschrack, Schrankfach und Safe
- Zusätzlicher Schrank im Untergeschoss
- Koschere Vollpension: 3 Mahlzeiten täglich gemäss Menüplan inkl. Mineralwasser
- Kaffee und Kuchen in der Cafeteria
- wöchentliches Wechseln der Bett- und Frottierwäsche
- Waschen der persönlichen Kleider
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Gebäude- und Zimmerunterhaltskosten
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen gemäss Wochenprogramm
- Benützung der allgemeinen Räume, Einrichtungen und Gartenanlagen
- Anschlussmöglichkeit für Telefon, Radio und Fernseher im Zimmer
- Kabelloses Internet (WiFi)
- Verbrauchsmaterial (Glühbirnen, Sicherungen, Papierhandtücher, etc.)
- Jüdische Betreuung
- Unterstützung in der Ausübung der Religion

1.4 Leistungen die nicht in der Pensionstaxe inbegriffen sind

- Süssgetränke, Wein
- Obst aufs Zimmer
- Radio-, Fernseh- und Telefongebühren
- Aufwendungen für individuelle Dienstleistungen (Coiffeur, Fusspflege, Physiotherapie, chem. Reinigung, Toilettenartikel)
- Reparatur, Unterhalt und Reinigung von persönlichen Gegenständen und Hilfsmitteln
- Miete von Hilfsmitteln
- Arztkosten, Arzneimittel und Pflegematerial
- Verpflegung von Besuchern (Hauptmahlzeiten)
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Zimmer Endreinigung
- Privathaftpflicht (obligatorisch)
- Hausratversicherung
- Abgabe für Radio und Fernsehen - Serafe AG (Bewohner sind von der Abgabe befreit)

2 Betreuungszuschlag

Der Betreuungszuschlag deckt Kosten, die in der Kostenrechnung weder den Unterkunft- und Verpflegungskosten noch den KVG-pflichtigen Pflegeleistungen anrechenbar sind.

Betreuungstaxen pro Person und Tag	CHF 55.00
Zusätzlicher Betreuungszuschlag	CHF 20.00

Bemerkung:

Die bisher abgestuften Betreuungstaxen von CHF 10.00 – CHF 80.00 werden per 1.1.2024 durch einen Einheitstarif ersetzt von CHF 55.00 für alle Bewohner die zum Zeitpunkt vom 1.1.2024 in der Pflegestufe 5 und mehr eingereiht sind.

Bewohner die am 31.12.2023 in den BESA-Stufen 1-4 eingestuft sind, zahlen die bisherige Taxe von 2023. Benötigen sie zu einem späteren Zeitpunkt erhöhte Pflege ab BESA-Stufe 5, gilt der neue Einheitstarif ab 2024.

3 Pflorgetaxe

Leistungen Pflgetarif

- Alle medizinischen Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss dem Leistungskatalog (Artikel 7a KLV) für die Stufen '1,-12 nach BESA (Bedarfsklärungs- und Abrechnungssystem).
- Die Bedarfserklärung wird von der Teamleitung oder von der Leitung Pflege kontrolliert, freigegeben. Die Richtigkeit der Bedarfserklärung wird durch den behandelnden Arzt schriftlich bestätigt. Eine neue Bedarfsabklärung der BESA-Pflegeminuten kann mit sofortiger Wirkung erfolgen.
- Beim Heimeintritt wird die Pflegestufe innerhalb der ersten 30 Tage definitiv ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Heim verrechnet.
- Bewohnende haben das Recht, eine Überprüfung Ihrer BESA-Einstufung zu verlangen.
- Die neue Bedarfserklärung wird Ihnen und Ihrer Kontaktperson schriftlich mitgeteilt. Sie gilt weder als Taxanpassung noch als Vertragsänderung im Pensionsvertrag.

3.1 Tariftabelle

Dem Bewohner wird ausschliesslich der gesetzlich festgelegte Eigenanteil von maximal CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt.

Die restlichen Pflegekosten werden direkt der Krankenkasse und der Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt. Die detaillierte Aufteilung finden Sie auf folgender Tabelle:

Pflegetaxen nach BESA pro Tag in CHF					
BESA-Stufe	Pflegeminuten gemäss KLV 7a	Normkosten	Rückerstattung KK	Eigenanteil	Gemeinde/ Kanton
1	1 - 20	16.84	9.60	7.24	0.00
2	21 - 40	48.92	19.20	23.00	6.70
3	41 - 60	81.01	28.80	23.00	29.20
4	61 - 80	113.09	38.40	23.00	51.70
5	81 - 100	145.17	48.00	23.00	74.15
6	101 - 120	177.25	57.60	23.00	96.65
7	121 - 140	209.33	67.20	23.00	119.15
8	141 - 160	241.41	76.80	23.00	141.60
9	161 - 180	273.49	86.40	23.00	164.10
10	181 - 200	305.58	96.00	23.00	186.60
11	201 - 220	337.66	105.60	23.00	209.05
12	221 +	369.74	115.20	23.00	231.55

3.2 Akut- und Übergangspflege (AüP)

Kassenpflichtige Pflegeleistungen werden von den Krankenversicherungen übernommen, der Eigenanteil für den Patienten entfällt. Die Pensionstaxe sowie die Betreuungstaxe (auf CHF 20.00 plafoniert) werden gemäss Taxordnung in Rechnung gestellt. AüP ist auf 14 Tage begrenzt, ab dem 15. Tag werden die Pflegeleistungen sowie Betreuungstaxen gemäss der gewöhnlichen Tariftabelle verrechnet.

Kostenaufteilung der AüP pro Tag in CHF			
Anteil Krankenversicherung	Anteil Restfinanzierer	Total	Eigenanteil
99.00	121.00	220.00 CSS	Pensionstaxe sowie 55.00 Betreuungstaxe
80.10	97.90	178.00 Helsana, Sanitas und KPT	20.00

Nur für Einwohner der Stadt Zürich: Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP). Mit den neuen Beiträgen soll Personen im AHV-Rententalter, die **keine Zusatzleistungen aber individuelle Prämienverbilligungen (IPV) beziehen**, die Inanspruchnahme von temporären Aufenthalten in einem Heim finanziell ermöglicht werden. Es werden Beiträge an die Hotellerie- und Betreuungskosten für Tages-/Nacht-/Ferienaufenthalte sowie die Akut- und Übergangspflege ausgerichtet.

Die Durchführung dieser Leistung erfolgt im Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL).

Telefon-Nummer: 044 412 66 66, E-Mail: beauep@zuerich.ch. Die wichtigsten Informationen zu den BEAÜP sowie das Gesuchsformular sind auf der Website www.stadt-zuerich.ch/beauep aufgeschaltet.

Kostengutsprache bei Eintritten aus einem anderen Kanton

- Bewohnende mit gesetzlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich benötigen eine Kostengutsprache von ihrer Wohngemeinde, damit der Gemeindeanteil gemäss den Pflögetaxen des Kantons Zürich übernommen wird.
- Das Gleiche gilt für den Fall, dass Ergänzungsleistungen beansprucht werden.
- Die Kostengutsprache muss vor Eintritt ins Heim abgegeben werden.

4 Zusatzkosten

4.1 Administration / Verwaltung

Eintrittspauschale	CHF 300.00	Einmalig
Fernseh- und Radioanschluss	CHF 7.00	Pro Monat
Telefonanschlussgebühr	CHF 30.00	Pro Monat
Telefongesprächsgebühren	Nach Aufwand	Pro Monat
Miete TV	CHF 3.00	Pro Tag
Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung	Nach Aufwand	
Zusätzliche Aufwände bei Todesfall	CHF 300.00	Einmalig
Zimmerwechsel (Aufwand fürs Zügeln)	CHF 150.00	Pro Mal
Zimmerschlussreinigung	CHF 300.00	Einmalig

Nach einer durchgehenden Mietdauer von drei Monaten geht das TV-Gerät automatisch in das Eigentum des Bewohners über.

4.2 Pflege / Hotellerie / Technischer Dienst / Betreuung

Zuschlag für Wunschkost	CHF 5.00	Tagespauschale
Kleiner Obstteller aufs Zimmer	CHF 5.00	Pro Mal
Grosser Obstteller aufs Zimmer	CHF 10.00	Pro Mal
Mahlzeiten mit Zimmerservice aus komfortgründen	5.00	Pro Mahlzeit
Nicht ärztlich verordnete Schon- und Diabetikerkost	5.00	Pro Mahlzeit
Wäscheaufbereitung für Hotelgäste inkl. Bügeln	7.00	Pro Kilo
Zusätzliche Zimmerreinigung und Reinigung der Nasszelle	CHF 60.00	Pro Stunde
Flickarbeiten der persönlichen Wäsche	CHF 60.00	Pro Stunde
Besondere Dienstleistungen der Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Technischer Dienst, Verwaltung	CHF 60.00	Pro Stunde
Hotelgäste bis maximal eine Woche Dauer und nicht geplante Pflegeleistungen beziehen	60.00	Pro Stunde
Pflegekleinmaterial	CHF 30.00	Pauschal / Monat
Pflege- und Inkontinenzmaterial	Nur mit ärztlicher Verordnung	nach Aufwand
Kleiderbeschriftung	CHF 144.00	Pro Namenband
Namenband für Kleiderbeschriftung 144Stk	CHF 27.50	Pro Namenband
Fahrtspesen	0.70	Pro Kilometer

4.3 Hilfsmittel und medizinische Geräte

	Pro Tag	Schlussreinigung
Gehhilfen		
Rollator/Rollstuhl werden zur Verfügung gestellt.	-	CHF 15.00
Unterhaltsarbeiten und Ersatzteile für Private Rollatoren /Rollstühle werden weiterverrechnet	60.00	Pro Stunde
Rollator mit Armauflage (Eulenburger)	CHF 2.00	CHF 15.00
Rollstühle und Zubehör		
Rollstuhl	-	CHF 20.00
Spezialrollstuhl / Rollstuhl mit Tisch	CHF 2.50	CHF 20.00
Sicherheit		
Bodenkontaktmatte	CHF 1.00	CHF 15.00

5 Diverses

5.1 Abwesenheit von Bewohnern

Pensionstaxe

Bei Abwesenheit eines Bewohners von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen werden ab dem vierten Tag CHF 15.00 pro Tag auf die Pensionstaxe erlassen, im Maximum jedoch auf 60 Tage pro Kalenderjahr begrenzt.

Betreuungszuschlag

Der Betreuungszuschlag wird ab dem vierten Tag auf CHF 10.00 pro Tag herabgesetzt.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxe wird ab dem ersten vollen Tag nicht mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit.

5.2 Austritt

Der Vertrag kann beidseitig jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung kann nur auf ein Monatsende erfolgen. Für die Instandstellung des Zimmers müssen innerhalb der Kündigungsfrist fünf Arbeitstage zur Verfügung stehen.

Bei einem Todesfall wird die Pensionstaxe, nach der Räumung und ordnungsgemässer Übergabe des Zimmers, noch während 14 Tagen verrechnet (abzüglich CHF 15.00 pro Tag). Die Pflegetaxe entfällt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Todesfall entstehen, werden pauschal in Rechnung gestellt. Drittkosten werden separat verrechnet. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand verrechnet.

5.3 Sicherheitsleistung

Mit der Vertragsunterzeichnung wird die Einzahlung einer unverzinslichen Vorauszahlung in der Höhe von CHF 16'000.00 fällig. Mit gültiger Verfügung vom Amt für Zusatzleistungen wird die Vorauszahlung auf CHF 8'000.00 reduziert. Beim Austritt wird dieser Betrag ohne Verzinsung separat zurückerstattet, sobald alle offenen Rechnungen beglichen sind.

5.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Um die Verwaltungskosten tief zu halten, erwarten wir eine Begleichung per **Lastschriftverfahren**. Die Zahlungsfrist beträgt **10 Tage**.

5.5 Finanzierung

Die Hugo Mendel Stiftung hat eine Übereinkunft mit dem Amt für Zusatzleistungen, um einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-RentnerInnen zu ermöglichen mit Ergänzungsleistungen zur AHV, die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen.

Bescheidene finanzielle Verhältnisse sind kein Grund, von einem Eintritt ins Hugo Mendel abzusehen. Wir empfehlen Ihnen ein Orientierungsgespräch mit der zuständigen Behörde aufzunehmen.

6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch den Stiftungsrat am 06.2.2024 genehmigt und per 01.05.2024 in Kraft gesetzt.